

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine**

Monat Oktober 2023

### 1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2023  
verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im Oktober 2023 in die Werchowna  
Rada der Ukraine eingebracht wurden**

### 2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

**Gesetzgeberische Tätigkeit**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



Durchführer Fachdialog Boden



## 1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2023 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

#### **Änderungen in der Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit**

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Lebensmittel, Veterinärmedizin und Tierschutz“ Nr. 3221-IX vom 30.06.2023. Das Gesetz tritt am 26.10.2023 in Kraft.*

Das Gesetz wurde bzgl. der Anpassung der geltenden Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln, Futtermittel, Gesundheit und Tierschutz an die Rechtsvorschriften der EU erarbeitet. Dafür wird vorgeschlagen:

- Festlegung von Grundsätzen für die staatliche Registrierung zur Verwendung von Erklärungen zur Verringerung des Krankheitsrisikos von nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben bei Lebensmitteln gem. der Verordnung Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.12.2006;
- Pflichtangabe von Informationen über Lebensmittel für Verbraucher gem. der Lebensmittel-Informationsverordnung Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2011;
- Definition der Begriffe „handwerkliches Lebensmittelprodukt“, „tiefgefrorenes Lebensmittelprodukt“, „neuestes Lebensmittelprodukt“;
- Einführung internationaler Standards ISO/TS 19657:2017 für Kriterien, auf deren Basis Lebensmittelzutaten als natürlich eingestuft werden können;
- Einführung internationaler Standards ISO 23662:2021 für Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die für Vegetarier oder Veganer geeignet sind;
- Einstufung von Hybridschweinen als Zuchttiere gem. der EU-Tierzuchtverordnung 2016/1012;
- Einrichtung folgender Register:
  - Staatliches Register für Lebensmittelzusatzstoffe, Lebensmittelaromen und Lebensmittelenzyme;

- Staatliches Register für neueste Lebensmittelprodukte;
- Staatliches Register für Ansprüche über das Nutzen für die Gesundheit;
- Anerkennung von in der EU registrierten Futtermittelzusatzstoffen, ohne staatliche Registrierung in der Ukraine.

#### **Neue Bezeichnung für die Staatliche Agentur für Fischwirtschaft der Ukraine**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze des Ministerkabinetts der Ukraine zur Tätigkeit des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine und der Staatlichen Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine“ Nr. 1057 vom 06.10.2023. Die Verordnung tritt am 11.10.2023 in Kraft.*

Mit der Verordnung wird die Staatliche Agentur für Melioration und Fischwirtschaft der Ukraine zur Staatlichen Agentur für die Entwicklung der Melioration, der Fischwirtschaft und der Ernährungsprogramme der Ukraine umbenannt.

#### **Rechtserklärung für die Industriefischerei**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Umsetzung eines Projekts zur elektronischen Rechtserklärung für die Industriefischerei“ Nr. 1076 vom 13.10.2023. Die Verordnung tritt am 18.10.2023 in Kraft.*

Laut der Verordnung müssen Fischereibetreiber, die im industriellen Maßstab fischen oder Versuchsfischerei betreiben wollen, ihr Recht dazu bis zum 1. November eines jeden Jahres erklären, indem sie eine entsprechende elektronische Erklärung einreichen. Die Erklärung für Industriefischerei und Versuchsfischerei wird erstellt, unterzeichnet und automatisch an E-Ryba (Fischerei-Register) übermittelt. Die Umsetzung des Projekts wird zwei Jahre dauern.

#### **Versuchsprojekt zur Massenbewertung von Grundstücken**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Umsetzung eines Versuchsprojekts zur Durchführung von Massenbewertung von Grundstücken“ Nr. 1078 vom 13.10.2023. Die Verordnung tritt am 18.10.2023 in Kraft.*

Die Verordnung legt das Verfahren zur Durchführung eines Versuchsprojekts zur Massenbewertung von Grundstücken fest. Es werden auch Anforderungen an das Geoinformationssystem zur Massenlandbewertung vorgesehen, das als Bestandteil des Landeskatasters geschaffen wird.

Ziel des Projekts ist es, die Voraussetzungen für die Einführung der Massenbewertung von Grundstücken in der Ukraine zu schaffen. Das Projekt wird innerhalb von 11 Monaten ab dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung umgesetzt.

### **Neue Regeln für Export von Agrarprodukten**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Umsetzung eines Versuchsprojekts zur Verifizierung von Subjekten des Agrarsektors unter Kriegszeit“ Nr. 1132 vom 31.10.2023.*

Mit der Verordnung werden die Regeln für den Export von Agrarprodukten geändert. Die neuen Regeln sollen Verstöße gegen die Gesetzgebung beim Export von Agrarprodukten verhindern und die Rechte von Agrarunternehmern schützen, die sich an die Exportgesetze halten.

Es wird eine Liste geprüfter Unternehmen des Agrarsektors erstellt, die Waren, insbesondere Getreide, Öl und verarbeitete Produkte, exportieren und bestimmte Kriterien erfüllen.

### **Änderungen in der Lizenzierung des Agrarexports**

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 1466 vom 27.12.2022“ Nr. 1133 vom 31.10.2023. Die Verordnung tritt am 11.11.2023 in Kraft.*

Mit der Verordnung wird bestimmt, dass Weizen und eine Mischung aus Weizen und Roggen (Meslin), Gerste, Hafer, Mais, Sojabohnen, Raps, Sonnenblumenkerne sowie Sonnenblumen-, Soja- und Rapsöl und -kuchen genehmigungspflichtig sind.

Bisher waren nur Weizen, Mais, Raps- und Sonnenblumenkerne lizenzpflichtig.

## **Gesetzesentwürfe, die im Oktober 2023 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

### **Verbot der zweckfremden Nutzung der Flächen des Stausees Kakhovka**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über dringende Maßnahmen zur Vorbeugung der zweckfremden Flächennutzung des Stausees Kakhovka“ Nr. 10135 vom 09.10.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinetts der Ukraine)).*

Der Gesetzesentwurf sieht eine Sonderregelung für die Nutzung und Verwaltung der Grundstücke, die der Stausee Khakhovka einnahm, vor. Dafür wird Folgendes vorgeschlagen:

- das Verbot der Übergabe ins Privateigentum für 15 Jahre, der Nutzung sowie der Umnutzung staatlicher und kommunaler Grundstücke auf den Flächen, die der Stausee Kakhovka einnahm, ausgeschlossen die Flächen, die für die Wiederherstellung des Stausees sowie der Wasserbauwerke genutzt werden.
- die Eintragung von Angaben über die eingeschränkte Nutzung der Flächen, die der Stausee Kakhovka einnahm, in das Staatliche Bodenkataster. Dafür wird das staatliche Unternehmen „Zentrum für das Staatliche Bodenkataster“ beauftragt.

Weitere Informationen sind im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik“ dieser Ausgabe enthalten.

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Flächennutzung des Stausees Kakhovka“ Nr. 10135-1 vom 25.10.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von B.H. Torokhtij, O.W. Bondarenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).*

Der Gesetzesentwurf stellt eine Alternative zum o.g. Gesetzesentwurf Nr. 10135 vom 09.10.2023 dar und enthält im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen. Der Hauptunterschied besteht darin, dass der Auftragnehmer der aus dem Staatshaushalt finanzierten Arbeiten auf Wettbewerbsbasis bestimmt werden muss. Mit dem Hauptgesetzesentwurf wird als einzige Organisation, die Bodenordnungsunterlagen erstellt, auf deren Grundlage die Flächen des Stausees Kak-

hovka in das Staatliche Bodenkataster eingetragen werden, das staatliche Unternehmen „Zentrum für das Staatliche Bodenkataster“ ernannt.

Weitere Informationen sind im Abschnitt 2 „Gesetzgebung zur Bodenpolitik“ dieser Ausgabe enthalten.

### **Schutz von geografischen Angaben in Lebensmitteln**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs über Ordnungswidrigkeiten der Ukraine über die Haftung für Verstöße gegen die Gesetzgebung zum Schutz geografischer Angaben für Lebensmittel und Spirituosen“ Nr. 10162 vom 09.10.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).*

Der Gesetzesentwurf harmonisiert die ukrainische Gesetzgebung mit den Normen des EU-Rechts und legt allgemeine Regeln für die Definition, Beschreibung, Präsentation und Kennzeichnung von Spirituosen, Regeln für die Verwendung offizieller Namen von Spirituosen sowie Merkmale der Verwendung und des Schutzes von geografischen Angaben für Spirituosen fest. Es wird vorgeschlagen, Strafen für Verstöße gegen die Anforderungen der Gesetzgebung zum Schutz geografischer Namen für Lebensmittel und Spirituosen einzuführen.

### **Besteuerung von Grundstücken des Naturschutzfonds**

*Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuchs der Ukraine über die Besteuerung von Flächen des Naturschutzfonds mit der Grundsteuer“ Nr. 10198 vom 30.10.2023, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).*

Mit den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs wird vorgesehen, eine Grundsteuer für Grundstücke festzulegen, die zu den Grundstücken des Naturschutzfonds gehören, und zwar in Höhe von höchstens 0,1 % ihres normativen Geldwertes.

### **Autoren, Redaktion und Kontakt:**

#### **Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (Durchführer des APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)



### **2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)**

### **Gesetzgeberische Tätigkeit**

**Am 9.10.2023 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine über dringende Maßnahmen zur Vorbeugung der zweckfremden Flächennutzung des Stausees Kakhovka“ (Reg.-Nr. 10135) registriert, der von dem Ministerkabinett der Ukraine (Hauptgesetzesentwurf) eingebracht wurde.**

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/42966>

**Am 25.10.2023 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung einiger Rechtsvorschriften der Ukraine zur Flächennutzung des Stausees Kakhovka“ (Reg.-Nr. 10135-1) registriert, der von den Parlamentsabgeordneten Torokhtii, Bondarenko u.a. (Alternativgesetzesentwurf) eingebracht wurde.**

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43062>

Der Hauptgesetzesentwurf sieht folgende Vorschriften vor:

- Die Übergabe ins Privateigentum, die Nutzung sowie die Umnutzung der staatlichen und kommunalen Grundstücke sollen für 15 Jahre auf den Flächen verboten werden, die der Stausee Kakhovka einnahm, ausgeschlossen die Flächen, die für die Wiederherstellung dieses Stausees genutzt werden.
- Die Angaben zu den Grenzen der Flächen, die der Stausee Kakhovka einnahm, sollen in den Staatlichen Bodenkataster gemäß den Bodenordnungsunterlagen eingetragen werden, die von dem staatlichen Unternehmen „Zentrum für den Staatlichen Bodenkataster“ erstellt werden.

Der Alternativgesetzesentwurf sieht folgende Vorschriften vor:

- Das 15-jährige Verbot, wie auch unter P.1 bei dem Hauptgesetzesentwurf.
- Die Organisation, die die Bodenordnungsunterlagen erstellt, auf deren Grundlage die Flächen des Stausees Kakhovka in den Staatlichen Bodenkataster eingetragen werden, soll im Rahmen einer Auktion festgelegt werden.
- Während des 15-jährigen Verbots können im Gebiet des Stausees Kakhovka Grundstücke gebildet, ausgewiesen und umgenutzt werden, die nicht nur der Wiederherstellung dieses Stausees, sondern auch den Bodenschutzmaßnahmen und der Bildung von Naturschutzgebieten von gesamtstaatlicher Bedeutung dienen.

Kommentar: Die Zweckmäßigkeit der beiden Gesetzesentwürfe ist politischer Natur. Diese Gesetzesentwürfe richten sich auf die Lösung eines aktuellen Problems bei der Wiederherstellung des Stausees Kakhovka, der in Folge des russischen Angriffs vernichtet wurde.

Die Vorschriften des Alternativgesetzesentwurfs über die Möglichkeit, Grundstücke des Stauseegrundes in die Nutzung zu übergeben oder sie umzunutzen, und zwar nicht nur zwecks der Wiederherstellung des Stausees Kakhovka selbst, sondern auch zur Durchführung der Bodenschutzmaßnahmen und zur Bildung von Naturschutzgebieten schaffen für den Staat zu-

sätzliche Möglichkeiten, diese Flächen effektiver zu nutzen.

**Am 16.10.2023 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über die topographische, kartographische und Vermessungstätigkeit“ zur Entwicklung der modernen Geoinformationsressourcen im Bereich der topographischen, kartographischen und Vermessungstätigkeit“ (Reg.-Nr. 10155) registriert, der von dem Ministerkabinett der Ukraine (Hauptgesetzesentwurf) eingebracht wurde.**

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43006>

**Am 1.11.2023 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über die topographische, kartographische und Vermessungstätigkeit“ zur Entwicklung der modernen Geoinformationsressourcen im Bereich der topographischen, kartographischen und Vermessungstätigkeit“ (Reg.-Nr. 10155-1) registriert, der von dem Ministerkabinett der Ukraine (Alternativgesetzesentwurf) eingebracht wurde.**

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43006>

Der Hauptgesetzentwurf schlägt Folgendes vor:

- Als Subjekte der topographischen, kartographischen und Vermessungstätigkeit sollen das Verteidigungsministerium der Ukraine, kommunale Gebietskörperschaften und natürliche Personenunternehmen (FOP), die zertifizierte Vermessungsingenieure sind, bestimmt werden.
- Eine zentralstaatliche Behörde, die für die Umsetzung der staatlichen Bodenpolitik zuständig ist, soll als Träger der staatlichen Vermessungsdatenbank, der staatlichen topographischen Datenbank und des staatlichen kartographischen Vermessungsfonds festgelegt werden. Diese Behörde soll bevollmächtigt werden, entsprechende Verwalter zu benennen sowie das Monitoring des Staatlichen Vermessungsnetzwerks und das topographische Monitoring durchzuführen.

- Die Zuständigkeiten des Verteidigungsministeriums der Ukraine im Bereich der topographischen, kartographischen und Vermessungsarbeiten sollen erweitert werden, deren Ergebnisse sowohl durch die Streitkräfte der Ukraine, als auch durch andere, gemäß dem ukrainischen Recht gebildete Militäreinheiten genutzt werden. Das Verteidigungsministerium der Ukraine soll ferner bevollmächtigt werden, jeweilige technische Verordnungen zu erlassen.
- Das Verfahren zur Nutzung von topographischen, kartographischen und Vermessungsunterlagen - mit Ausnahme der Unterlagen des staatlichen kartographischen Vermessungsfonds der Ukraine - soll präzisiert werden. Ferner soll die Möglichkeit vorgesehen werden, die Daten der staatlichen Vermessungsdatenbank und die der staatlichen topographischen Datenbank als Geoinformationsressourcen zur Bildung von Basisgeoinformationsdaten der nationalen Geoinformationsinfrastruktur zu nutzen.
- Der Schutz des geodätischen Struve-Bogens als Objekt des Weltkulturerbes UNESCO soll gesetzlich verankert werden. Ferner sollen die Vorgaben für seine Untersuchung und Wiederherstellung sowie für die Erfassung der geodätischen Punkte des staatlichen Vermessungsnetzwerks präzisiert werden.
- Der Betrieb des staatlichen Vermessungsnetzes, des ukrainischen permanenten Netzes zur Beobachtung globaler Satellitensysteme und anderer Vermessungsnetze zur Beobachtung globaler Satellitensysteme, die in der Ukraine funktionieren, soll geregelt werden.
- Die Vorschrift über entgeltliche Dienstleistungen der staatlichen Vermessungsdatenbank und der staatlichen topographischen Datenbank im Bereich der Umrechnung der Koordinaten aus verschiedenen Koordinatensystemen soll geregelt werden.

Der Alternativgesetzentwurf wiederholt in vielen Teilen den Hauptgesetzentwurf. Im Gegensatz zum Hauptgesetzentwurf schlägt der Alternativgesetzentwurf Folgendes vor:

- Eine einheitliche Stelle für die Erfassung, Sammlung und Aufbewahrung aller Geoinformationsarten – der staatliche kartographische Vermessungsfonds der Ukraine (an Stelle der staatlichen

Vermessungsdatenbank, der staatlichen topographischen Datenbank und des staatlichen kartographischen Vermessungsfonds der Ukraine) soll festgelegt werden.

- Die Forderung, Auskünfte des staatlichen kartographischen Vermessungsfonds der Ukraine nur in elektronischer Form (ohne Papierform) zu erteilen, soll festgelegt werden.
- Das Höhennetz der Ukraine soll auf dem European Vertical Reference System (EVRS) basieren, dessen Ausgangspunkt die Null des Fußstocks von Amsterdam ist und nicht die des sowjetischen baltischen Höhennetzes von 1977.
- Die Vorschrift des Hauptgesetzentwurfs über die Entgeltlichkeit der Dienstleistungen zur Umrechnung der Koordinaten aus verschiedenen Koordinatensystemen soll nicht eingeführt werden.

Kommentar: Die beiden Gesetzesentwürfe sind beachtenswert. Zwar kann die Entgeltlichkeit der Dienstleistungen zur Umrechnung der Koordinaten aus verschiedenen Koordinatensystemen, die im Hauptgesetzentwurf vorgesehen ist, nicht als begründet angesehen werden. Sie löst zusätzliche Ausgaben der Grundstückseigentümer und -nutzer aus, deren Grundstücksgrenzen nicht im System USK-2000, sondern z.B. im sowjetischen System SK-63 festgesetzt sind.

**Am 20.10.2023 wurde im ukrainischen Parlament der Gesetzesentwurf „Über die Änderung des Gesetzes der Ukraine „Über die Bodenpacht“ zur Gestaltung des Musterpachtvertrags in elektronischer Form“ (Reg.-Nr. 10165) registriert, der von dem Parlamentsabgeordneten Moroz eingebracht wurde.**

Link zum Gesetzesentwurf:

<https://itd.rada.gov.ua/billInfo/Bills/Card/43002>

Dieser Gesetzesentwurf ergänzt das Gesetz der Ukraine „Über die Bodenpacht“ mit der folgenden Vorschrift: „Der Musterpachtvertrag kann durch die Parteien in elektronischer Form geschlossen werden, indem der Verpächter oder Pächter beim Staatlichen Liegenschaftsregister einen Antrag auf die Registrierung des Pachtrechts stellt. Dieser Antrag soll durch qualifizierte elektronische Signaturen des Verpächters und Pächters versehen werden. Im Antrag sollen wesentliche Bedingungen des Pachtvertrags, die im

Art. 15 dieses Gesetzes genannt sind, festgelegt werden. Die staatliche Registrierung des Pachtrechts in elektronischer Form oder die begründete Absage der staatlichen Registrierung erfolgt innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Antragstellung. Die staatliche Registrierung kann nur abgesagt werden, wenn die im Antrag gemachten Angaben den gesetzlichen Forderungen nicht entsprechen.“

Kommentar: Der Gesetzesentwurf ist nicht zu unterstützen. Der Musterpachtvertrag legt keine konkreten Pachtbedingungen fest, sondern er bestimmt nur Punkte, die durch die Parteien bei der Vertragsschließung zu vereinbaren sind. Die Festlegung dieser Vereinbarungen nicht im Pachtvertrag, sondern im Antrag auf staatliche Registrierung entspricht nicht der Natur dieses Antrags, weil er lediglich die Absicht darstellt, das Sachrecht registrieren zu lassen. Wesentliche Vertragsbedingungen sollen jedoch in dem Vertrag selbst und nicht in einem anderen Dokument festgehalten werden.

#### **Autoren, Redaktion und Kontakt:**

##### **Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)**

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,  
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog  
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

[consulting@bvg.de](mailto:consulting@bvg.de)

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>